

Tarifübersicht Linienverkehr

gültig ab: 01.07.2022

km	Stufe	Regel-fahrpreis	7-Fahrten-Karte	40-Fahrten-Karte	Wochen-karte	Monats-karte	Schüler-Wo-Karte	Schüler-Mo-Karte
01 – 04	1	2,50	11,00	58,30	14,80	50,70	13,60	40,60
05 – 06	2	2,90	14,10	69,00	17,80	59,70	16,00	47,50
07 – 10	3	3,10	17,80	76,60	19,20	69,00	18,50	55,70
11 – 12	4	3,50	20,30	104,80	24,00	86,30	22,30	67,00
13 – 15	5	4,20	22,70	110,80	26,50	96,20	25,00	75,20
16 – 20	6	5,00	27,50	124,50	30,50	108,40	28,20	86,40
21 – 25	7	5,90	31,00	138,60	33,90	121,40	32,60	98,50
26 – 30	8	6,30	34,60	151,50	36,10	131,90	34,20	102,30
31 – 35	9	6,70	37,50	158,90	37,70	138,60	36,50	109,40
36 – 40	10	7,80	43,40	172,80	40,70	150,00	39,80	119,30
41 – 45	11	8,40	46,90	185,40	44,90	161,30	42,30	127,30
46 – 50	12	9,20	49,40	194,60	47,90	169,10	44,40	132,80

Chiemgauer Schüler- und Studententicket für 11,00 €: Gilt seit 01.01.2020 an Schultagen ab 14.00 Uhr. An Ferientagen, Wochenenden und Feiertagen ganztags. Gültigkeit jeweils für einen Kalendermonat. Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines Schülersausweis. Berechtigungskarte für Schülerzeitkarten, Schülerzeitkarte oder Studentenausweis.

Chiemgau-Tagesticket für 12,00 €: Gilt seit 01.05.2015 auf allen unseren Linienverkehren im Landkreis Traunstein ab 08.00 Uhr am Morgen zur uneingeschränkten Benutzung den ganzen Tag und gilt linienübergreifend. Das bedeutet, dass auch Fahrgäste mit dem Chiemgau-Tagesticket eines anderen Linienbetreibers, z.B. RVO, mit diesem Ticket unsere Busse ohne zusätzliche Bezahlung benutzen können.

Ermäßigungen:

- Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener kostenlos.
- Kinder bis 6 Jahre werden nur in Begleitung von erwachsenen Begleitpersonen befördert.
- Kinder von 6 – 15 Jahre zahlen 50 % des Regelfahrtpreises.
- Bei Zeitkarten (7-Fahrten-Karten, 40-Fahrten-Karten, Wochenkarten, Monatskarten, Schüler-Wo-Karten, Schüler-Mo-Karten) wird keine zusätzliche Ermäßigung gewährt.

Sachbeförderung: Bus-Schnellgut (Koffer usw.) je Stück bis 10 kg Gewicht 1,-- €, bis 20 kg Gewicht 2,-- €, bis 50 kg Gewicht 3,-- € ohne zusätzliche Begrenzung der Fahrstrecke.

Hunde und andere Tiere: 50 % vom Regelfahrtpreis, jedoch mindestens 1,-- €. Eine Beförderung kann nur durchgeführt werden, wenn von dem Tier keine Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Fahrgäste ausgeht.

Regelfahrtpreis: Der Regelfahrtpreis ist für eine Fahrt ab Einstiegs- bis Ausstiegshaltestelle gültig.

7-Fahrten-Karte: Eine ermäßigte Alternative zum Regelfahrtpreis. Gültig für 7 Fahrten innerhalb der Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

Wochenkarte: Die Wochenkarte berechtigt den Benutzer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche. Gültigkeit Montag – Samstag.

Monatskarte: Die Monatskarte berechtigt den Benutzer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung jeweils vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.

Schüler-Wo-Karte: Die Schülerwochenkarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche. Schülerwochenkarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

Schüler-Mo-Karte: Die Schülermonatskarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb des Gültigkeitsmonats. Schülermonatskarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

40-Fahrten-Karte: Die 40-Fahrten-Karte ist eine ermäßigte Alternative zur Monatskarte und berechtigt zu 40 Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis: Die Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis erfolgt kostenlos wenn dafür im Ausweis der entsprechende Vermerk (Quittungsmarke) ist. Begleitpersonen werden nur kostenlos befördert, wenn dies im Ausweis des Schwerbeschädigten vermerkt ist.

>>> Freie Fahrt für Polizeibeamte in Uniform oder Zivil mit amtl. Ausweis. <<<